

Gemeinde Mönkebude

P r o t o k o l l
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 30.01.2014

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Romann, Herr Siemon, Herr Winter,
Herr Hiersche, Herr Reinke, Herr Horn

Amt: Frau Preußner

T a g e s o r d n u n g:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 28.11.2013 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.11.2013
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden
DS-Nr. 038/004/2014
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Mönkebude für die Kommunalwahl 2014
DS-Nr. 038/005/2014
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer und dessen Stellvertreter
DS-Nr. 038/006/2014
- TOP10: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

- TOP11: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS 038/001/2014 – Antrag auf 2. Verlängerung Errichtung Einfamilienhaus
DS 038/002/2014 – Antrag auf Errichtung einer Schuppenanlage als Lager
DS 038/003/2014 – Antrag auf Nutzungsänderung des Hauswirtschaftsraumes
- TOP13: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Bewirtschaftungsleistungen
DS-Nr. 038/007/2014
- TOP14: Diskussion über die weitere Verfahrensweise mit dem Jugendclub Mönkebude
- TOP15: Information der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
- TOP16: Information des Amtes
- TOP17: Sonstiges

öffentlicher Teil**TOP 0:****Begrüßung**

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter.

TOP 1:**Einwohnerfragestunde**

Entfällt.

TOP 2:**Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:**Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretung ist mit 7 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:**Genehmigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5:**Protokollkontrolle**

Mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wird das Protokoll vom 28.11.2013 bestätigt.

TOP 6:**Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung**

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:**Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden**

Drucksachen – Nr.: 038/004/2014

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Herr Thorsten Lünse aus 17375 Mönkebude, Mitteldrift 18, hat 120,00 EUR für die Freiwillige Feuerwehr Mönkebude gespendet.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 8:**Diskussion und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Mönkebude für die Kommunalwahl 2014**

Drucksachen - Nr.: 038/005/2014

Im Wahlgebiet Mönkebudes wird die Wahl der Gemeindevertretung Mönkebude durchgeführt. Wahlgebiete von bis zu 25.000 Einwohnern können gem. § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf Grund der Einwohnerzahl von 774 wird empfohlen, im Wahlgebiet Mönkebude die Kommunalwahl 2014 in einem Wahlbereich durchzuführen.

Gem. § 61 Abs. 3 LKWG M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Anzahl der Wahlbereiche.

Gem. Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 25.11.2013 kann die Gemeindevertretung den Termin für eine mögliche Stichwahl, welche im Normalfall 2 Wochen nach der offiziellen Wahl stattfindet, um bis zu 2 Wochen verschieben. Im Jahr 2014 würde der Termin für eine mögliche Stichwahl auf den Pfingstsonntag fallen. Es wird befürchtet, dass an diesem Sonntag eine sehr schlechte Wahlbeteiligung zu verzeichnen ist. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Termin für eine mögliche Stichwahl auf Sonntag, den 15. Juni 2014 zu verlegen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Kommunalwahl 2014 im Wahlgebiet Mönkebude in einem Wahlbereich durchzuführen. Weiterhin bestimmt die Gemeindevertretung Mönkebude Sonntag, den 15. Juni 2014 als Termin für eine mögliche Stichwahl.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer und dessen Stellvertreter

Drucksachen - Nr.: 038/006/2014

Im Vorfeld der Diskussion verliest Herr Schubert einen von Herrn Thomas Reinke an den Bürgermeister der Gemeinde Mönkebude gerichteten Brief vom 18.01.2014. Aus persönlichen Gründen legt Herr Thomas Reinke mit sofortiger Wirkung sein Ehrenamt als stellvertretender Wehrleiter nieder. Gleichzeitig beendet er auch mit sofortiger Wirkung den Dienst in der Feuerwehr Mönkebude.

Herr Siemon merkt an, dass es innerhalb der Feuerwehr seit längerer Zeit Kritik an der Wahrnehmung des Ehrenamtes von Herrn Thomas Reinke gibt. Aus diesem Grunde wurde intern ein Gespräch mit Herr Reinke geführt. Von seinem Austritt aus der Feuerwehr Mönkebude ist Herr Siemon selbst überrascht.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Siemon, dass am 28.02.2014 die Neuwahl des Wehrleiters und dessen Stellvertreters ansteht.

Gemäß der FwEntsch.VO M-V vom 28.11.2013 gelten ab 01.01.2014 monatliche Höchstsätze für Funktionsträger, welche nicht überschritten werden dürfen. In der Gemeinde Mönkebude betrifft dies die Position des Wehrführers und dessen Stellvertreters. Zurzeit wird für die Stelle des Wehrführers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 127,82 € und für dessen Stellvertreter von 63,91 € gezahlt. Nach der v. g. Verordnung könnte der Höchstbetrag für den Gemeindeführer max. 170,00 € und für dessen Stellvertreter max. die Hälfte des Betrages betragen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer auf 170,00 € und für dessen Stellvertreter auf einen Betrag i. H. v. 85,00 € zu erhöhen. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung gilt ab dem 01.03.2014

Des Weiteren verständigen sich die Gemeindevertreter darauf, zur nächsten Gemeindevertreterversammlung die Wehrleitung einzuladen.

TOP 10:

Informationen des Bürgermeisters

Keine.

Schubert
1. st. stellv. Bürgermeister

Preußner
Protokollführerin